

## **Frühere Ankündigung der Laimer Bürgerversammlung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00887  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09652**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim  
vom 15.06.2023**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 18.10.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00887 beschlossen.

Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass die Bürgerversammlung in Laim künftig wenigstens 4 Wochen vor dem Termin der Bürgerversammlung per Posteinwurf und soweit möglich zusätzlich per E-Mail angekündigt wird. Dies wird damit begründet, dass der Termin dann besser einzuplanen sei.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00887 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung ausschließlich auf Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 25 -Laim bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Laim vom 18.10.2022 ist Folgendes auszuführen:

In allen Münchner Stadtbezirken, so auch im Stadtbezirk 25 – Laim, lädt der Herr Oberbürgermeister gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung wenigstens einmal im Jahr zu einer Bürgerversammlung ein. Ort und

Zeit der Bürgerversammlung werden im Benehmen mit dem örtlichen Bezirksausschuss festgelegt.

Damit die Bürger\*innen möglichst frühzeitig über die anstehenden Termine der Bürgerversammlungen informiert werden, wird bereits zu Beginn des Jahres unter [www.muenchen.de/buergerversammlung](http://www.muenchen.de/buergerversammlung) eine Termin-Übersicht zu allen Bürgerversammlungen eingestellt. Aus dieser ist dann ersichtlich, wann die Bürgerversammlungen in den jeweiligen Stadtbezirken stattfinden, damit die Bürger\*innen entsprechend frühzeitig planen können. Neben dieser Erstinformation erfolgt zusätzlich eine direkte Information an die Bürger\*innen in Form der Haushaltseinladung, die rund 14 Tage vor dem Termin der Bürgerversammlung an alle Haushalte eines Stadtbezirks verteilt wird und in der u.a. zur Teilnahme an der Bürgerversammlung am jeweiligen Termin eingeladen wird. Zusätzlich können sich die Bürger\*innen unter [www.muenchen.de/newsletter-bv](http://www.muenchen.de/newsletter-bv) zu einem Online-Newsletter zur Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks anmelden, der sie per E-Mail neben dem Termin auch über alles Wissenswerte zur Bürgerversammlung informiert. Dieser wird zukünftig an die jeweiligen Abonnent\*innen auch zu Beginn des Jahres versandt, um neben der o.g. Jahresübersicht im Internet den interessierten Bürger\*innen eine weitere, spezifische Termininformation zu Beginn des Jahres zur Verfügung stellen zu können.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass die Bürger\*innen bereits zum jetzigen Zeitpunkt frühzeitig über die anstehenden Bürgerversammlungstermine informiert werden, beginnend mit der o.g. Veröffentlichung der Termin-Übersicht zu Jahresbeginn, über die jeweiligen Haushaltseinladungen, bis hin zur Möglichkeit, einen Online-Newsletter für die Bürgerversammlungen in den einzelnen Stadtbezirken zu abonnieren. Der Bürgerversammlungsempfehlung wird daher bereits jetzt nahezu vollständig entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00887 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits jetzt nahezu vollständig entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00887 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele  
Vorsitzender des BA 25

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

**IV. Wv. D-HA II/BA**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)  
An die Stadtkämmerei  
An das Stadtarchiv

z.K.

Am .....  
Direktorium HA II/BA